

fälle nicht ausreichen werden, um die Zeit bis zur Betriebsbereitschaft des Eingangslagers eines Endlagers abzudecken. Die entstehende Lücke könne „einige Jahrzehnte“ groß werden, heißt es in der Stellungnahme.

Eine längere Zwischenlagerung über die bislang genehmigten Zeiträume hinaus ist nach Auffassung der Gutachter des Öko-Instituts mit Herausforderungen sowohl sicherheitstechnischer als auch konzeptioneller Art verbunden. Konzeptionell sei etwa zu entscheiden, ob alle derzeitigen Standorte für Zwischenlager erhalten bleiben oder ob eine teilweise oder vollständige Zentralisierung angestrebt wird. Aus sicherheitstechnischer Sicht sei das Verhalten der Brennelemente bei einer längerfristigen Zwischenlagerung eine zentrale Frage, die noch Gegenstand von Forschungsarbeiten sei. Ein in Deutschland sicherheitstechnisch relevanter Aspekt sei auch die „Autarkisierung der Zwischenlager“. Diese werde erforderlich, weil die Standortzwischenlager verschiedene Einrichtungen und Dienstleistungen der benachbarten Kernkraftwerke mitnutzen, die mit dem Rückbau der Kernkraftwerke nicht mehr verfügbar sein werden. Noch ungeklärt sei der zukünftige Bedarf an sogenannten heißen Zellen, wenn die Standortzwischenlager künftig für den Fall einer Reparatur der Primärdeckeldichtung nicht auf die Einrichtungen des zugehörigen Kernkraftwerkes zugreifen könnten.

Für die Gutachter des Öko-Instituts sind Zwischen- und Endlagerung voneinander abhängige Bestandteile des angestrebten Entsorgungsweges. Aufgabe des Nationalen Begleitgremiums sei es, „die Endlagerung als Ziel der nuklearen Entsorgung sichtbar zu halten und damit der ‚gefühlten Endlagerung‘ an den Zwischenlagerstandorten entgegenzuwirken“.

Auch die Gutachter Hans Hagedorn und Hartmut Gaßner mahnen in ihrer Expertise zur Bürgerbeteiligung eine schnelle Bearbeitung konzeptioneller Fragen der Zwischenlagerung an. Die Auswertung des Zeitrahmens zeige, daß die Erarbeitung eines Zwischenlagerkonzeptes bereits 2018 begonnen werden sollte. Nur so könne man gewährleisten, daß geeignete bauliche Voraussetzungen vorlägen, um auf auslaufende Zwischenlagergenehmigungen zu reagieren. Die beiden Gutachter empfehlen zur Erarbeitung eines Konzeptentwurfes Vertreter von Fachorganisationen, Gruppen, Standortgemeinden und Behörden zu einer „Fachkonferenz Zwischenlager“ einzuladen. An Zwischenlagerstandorten, an denen Genehmigungsverfahren notwendig werden, empfehlen sie „Begleitgruppen“ zu bilden. Für Schutzmaßnahmen gegen Terroranschläge, die dem Geheimschutz unterliegen, sollen die Begleitgruppen eine dem Geheimschutz verpflichtete Vertrauensperson benennen können, die die entsprechenden Unterlagen für die Gruppe nach einem Raster prüfen soll.

Hans Hagedorn, Hartmut Gaßner: Gutachterliche Stellungnahme für das Nationale Begleitgremium: Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an einem Diskurs über die Zwischenlagerung hochradioaktiver Abfälle, 18.12.2017. http://www.nationales-begleitgremium.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gutachten-Diskurs-Zwischenlagerung.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Stefan Alt, Beate Kallenbach-Herbert, Julia Neles, Öko-Institut e.V. Darmstadt: Gutachterliche Stellungnahme zu wichtigen sicherheitstechnischen Aspekten der Zwischenlagerung hoch radioaktiver Abfälle; im Auftrag des Umweltbundesamtes, 20.12.2017. http://www.nationales-begleitgremium.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gutachten-Sicherheitsfragen-Zwischenlagerung.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Strahlenfolgen

Dr. Eisuke Matsui wurde 80

Geburtstage nimmt man in Japan nicht so wichtig, selbst wenn es runde sind. Wir erlauben uns trotzdem, auf einen Geburtstag aufmerksam zu machen: am 3. Januar 2018 vollendete der japanische Arzt und Menschenfreund Dr. MATSUI Eisuke sein achtzigstes Lebensjahr.

Dr. Matsui ist Lungenfacharzt und betreut auch heute noch Patienten. Einen Namen in der japanischen Öffentlichkeit machte er sich zunächst als Streiter für die Anerkennung der Asbestose als Berufskrankheit. Nach der Nuklearkatastrophe von Fukushima 2011 setzte er sich öffentlich dagegen ein, die gesundheitlichen Gefahren der Niederdosisstrahlung herunterzuspielen. Er hielt zahlreiche Vorträge, schrieb Artikel und Bücher, beriet den Bürgermeister von Futaba-machi, kümmerte sich um die Evakuierten in Containersiedlungen, unterstützte einige Prozesse von Geschädigten durch gutachterliche Stellungnahmen, setzte sich mit allen möglichen Strahlenschutz- und Anti-Atominitiativen zusammen und auseinandersetzte.

Sein jüngstes Projekt ist eine unabhängig betriebene Strontium-Messstelle in der japanischen Präfektur Gifu, die im Februar 2018 ihren Betrieb aufnehmen soll.

Ein hoher japanischer Politiker, der natürlich die Pfötchengebende Wissenschaft vorzieht, ärgerte sich und nannte Dr. Matsui einmal einen „Don Quixote“. Das ist ein schöner Ehrentitel für einen Menschen, der schon die Riesen an Konsequenzen sah, als andere die Atommeiler noch für harmlose Windmühlen hielten.

Strahlentelex gratuliert herzlich.

Atommüll

Fusion der Endlagergesellschaften

BGE hat DBE mbH und Asse-GmbH übernommen

Die Gesellschaften des Bundes im Bereich der atomaren Endlagerung sind in der Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) aufgegangen. Die Verschmelzung der Endlagergesellschaften des Bundes ist am 20. Dezember 2017 durch Eintragung im Handelsregister rechtswirksam geworden. Das teilte das Bundesumweltministerium mit. Die BGE ist damit Rechtsnachfolgerin der im Juni 2017 vom Bund übernommenen Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) sowie der bundeseigenen Asse-GmbH.

Die Asse-GmbH hat seit ihrer Gründung 2009 die Rückholung der schwach- und mittelradioaktiven Abfälle aus dem ehemaligen sogenannten Forschungs-Endlager geplant. Die DBE war beauftragt worden, das frühere Erzbergwerk Schacht Konrad zum Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle auszubauen. Außerdem hat die DBE das Endlager Morsleben (in Schließung) und das frühere Erkundungsbergwerk Gorleben betrieben.

BGE-Geschäftsführerin Ursula Heinen-Esser erklärte, pünktlich zum Jahresbeginn 2018 sei nun auch formal ausschließlich die BGE für die Endlagerungsprojekte des Bundes zuständig.

Bereits im April 2017 hatte die BGE sämtliche Aufgaben vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) als verantwortlicher Betreiber für die Schachanlage Asse II, die Schachanlage Konrad, das Endlager Morsleben, die Offenhaltung Gorleben sowie die Aufgaben des BfS als Vorhabenträger nach dem Standortauswahlgesetz übernommen. Alleiniger